



## Platz- und Spielordnung Tennisclub Rot-Weiß Gießen e.V.

1. Sinn dieser Platz- und Spielordnung ist es, eine pflegliche Behandlung sämtlicher Einrichtungen, sowie Ordnung und Sauberkeit auf der Anlage zu gewährleisten. Darüber hinaus soll ein möglichst reibungsloser Spielbetrieb erreicht werden.
2. Kraftfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Die Parkmöglichkeiten an der Grünberger Straße sind begrenzt. Bitte benutzen Sie bevorzugt die Parkplätze am Sportgelände der Universität am Kugelberg.
3. Hunde sind auf den Plätzen verboten und auf der restlichen Anlage an der Leine zu führen! Halter sind für die Beseitigung eventueller Ausscheidungen verantwortlich!
4. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und angemessener Sportkleidung betreten werden. Spielen mit freiem Oberkörper ist untersagt.
5. Die Plätze dürfen nur in spielfeuchtem und abgezogenem Zustand bespielt werden. Jede Spielerin/jeder Spieler muss den von ihr/ihm benutzten Platz abziehen und bei Bedarf wässern.
6. Spielerinnen und Spieler müssen auf den Plätzen auftretende kleinere Unebenheiten mit den entsprechenden Geräten beseitigen. Größere Schäden sind dem Platzwart oder einem Vorstandsmitglied zu melden.
7. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart oder ein Vorstandsmitglied. Vom Vorstand gesperrte Plätze dürfen nicht bespielt werden.
8. Spielberechtigt ist nur, wer entweder Vereinsmitglied ist oder als Gastspieler gilt.
9. Das Spielrecht wird durch die „**Regeln für die Platzbelegung**“ organisiert.
10. GastspielerInnen registrieren sich in der Platzbuchungssoftware Tennis04 als Gast. Die Gastgebühr wird pro Stunde in Rechnung gestellt und per Lastschrift eingezogen.  
Gastgebührentabelle:
  - Gastgebühr Erwachsene: 9€, jedoch max. 18€ pro Platz
  - Gastgebühr Jugendliche, Studenten, Schüler und Auszubildende: 7€
11. Für das Jugendtraining werden vorrangig die Plätze 8, 9 und 10 zu den im Platzbuchungssystem Tennis04 reservierten Zeiten eingesetzt.
12. Nach 17 Uhr haben Erwachsene bevorzugtes Spielrecht.
13. Das Hausrecht übt der Vorstand aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Der Vorstand

August 2020

Stand: 21.08.2020